

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die Veröffentlichung der Informationstexte zum Bürgerentscheid
„Sollen die Hallen 28 & 25 einschließlich des Vorfeldes auf dem ehemaligen
Fliegerhorst dauerhaft erhalten bleiben und entsprechend die notwendige
Bauleitplanung begonnen werden?“ am 12.06.2016**

Nachstehend werden die Informationstexte der Gemeinde Sylt, sowie der
Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheides bekannt gemacht.

Sylt, den 17.05.2016



**Gemeinde Sylt
Der Gemeindeabstimmungsleiter**

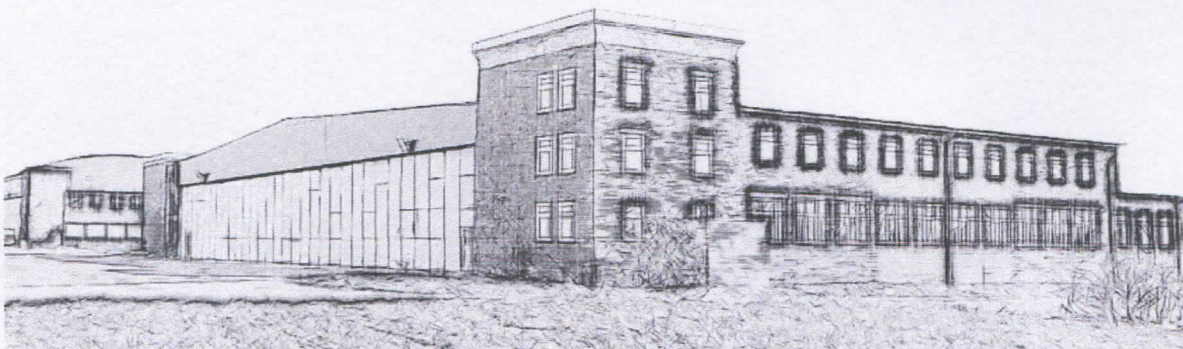
Nikolas Häckel



Bürgerentscheid - Die 12 wichtigsten Fakten rund um die Hallen 25 und 28

1	Seit das Gelände nicht mehr militärisch genutzt wird, stehen die beiden Hallen ohne jegliche rechtliche Grundlage auf dem Ex-Fliegerhorst, also praktisch illegal.
2	Kein Bebauungsplan, keine Baugenehmigung: Auch der Versuch der Gemeinde, nachträglich Baugenehmigungen zu erhalten, wurde am 08.02.2016 durch das Kreisbauamt abgelehnt.
3	Die Nutzung der Hallen ist also aktuell rechtswidrig, Verwaltung und Politik dürften diese nicht „dulden“, tun es aber trotzdem, bis eine tragfähige Folgelösung umgesetzt wurde.
4	Das Land verbietet auf dem Fliegerhorst jegliche Bebauung, der Kreis hält jedoch am Denkmalschutz fest, und nimmt auch eine sogenannte „Nullnutzung“ in Kauf.
5	Der Abriss der Hallen wurde von der Politik beschlossen, dafür musste die Aufhebung des Denkmalschutzes beantragt werden; diese Aufhebung wurde vom Kreis abgewiesen, die Klage hiergegen wurde eingereicht.
6	Sollten die Hallen doch erhalten werden, müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der sich an die „Raumordnungsziele“ des Landes hält, welche für dieses Gebiet jedoch keine bauliche Nutzung zulassen. Eine Zielabweichung ist vom Land jedoch nicht in Aussicht gestellt – eine Nutzung könnte so also auch nicht legalisiert werden.
7	Mit dem Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan für die Hallen 25 und 28 sollte so schnell wie möglich rechtliche Klarheit geschaffen werden - mit verbindlichen Stellungnahmen aller Fachbehörden für den Bürgerentscheid, für die Verwaltung und für weiterführende politische Beschlüsse.
8	Es könnte tatsächlich passieren, dass Sylt irgendwann zwei Flugzeughallen besitzt, die denkmalgerecht und teuer restauriert wurden, aber nicht genutzt werden dürfen.
9	Die Halle 28 ist derzeit nicht verkehrssicher und gefährdet Nutzer wie Evakuierte – so Fachstellungnahmen zu Brandschutz, Elektrik und Gebäude. Unabhängige Gutachter rechnen mit Kosten für die Instandsetzung von mindestens 3,0 Mio€ für die Instandsetzung der Halle 28, für die Halle 25 von mindestens 1,9 Mio€. Die Kosten der jährlichen Bauunterhaltung sind noch nicht bezifferbar.
10	Die BlmA forderte für die Halle 28 vertragsgemäß eine Nachzahlung in Höhe von 192,0 T€ – ein Erlass bzw. ein Nachlass kommen seitens der BlmA nicht in Betracht. Auch für die Halle 25 wäre eine Nachzahlung an die BlmA von bis zu 200,0 T€ zu kalkulieren.
11	Der Bürgermeister ist verantwortlich für Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz – er muss jetzt ein Konzept zu Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz erstellen, ohne die Halle 28 einzubinden. Ein dezentrales, teilmobiles Konzept ist beim Katastrophenschutzkonzept – auch nach gutachterlicher Empfehlung – auf jeden Fall zu bevorzugen.
12	Nach Bau einer neuen Katastrophenschutzlagerhalle nördlich der Feuerwache kann Hilfsmaterial dort gelagert, können Fahrzeuge dort geparkt werden. Ein solcher Neubau würde 500,0 T€ kosten. Mit mobil verwahrten Hilfsgütern könnten insular bereits zur Verfügung stehende Unterkünfte auch von Freiwilligen ausgestattet werden - sodass die Einsatzkräfte von Feuerwehr und DRK ihren eigentlichen Aufgaben nachkommen könnten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf: www.Gemeinde-Sylt.de/Bürgerentscheid



JA „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“: **zum Erhalt der Hallen 28 & 25**

- Der politische Beschluss zum Abriss der Hallen wurde innerhalb der Gemeindevertretung Sylt nur mit knapper Mehrheit gefasst.
- Schon jetzt gibt es Ausnahmen zur vollständigen Renaturierung (z.B. Sporthalle) – **Es geht also!**
- Die innerhalb kürzester Zeit gesammelten Unterschriften zeigen den starken Rückhalt und das Interesse an den Hallen!
- Die Amtsgemeinden und deren Bürgermeister/-innen, sprechen sich allesamt für den Erhalt der Halle 28 als zentrale Evakuierungsstätte aus. **Sicherheit ist eine insulare Angelegenheit!**
- Der beschlossene Abriss setzt sich über die fachliche Einschätzung der ehrenamtlichen Rettungskräfte von DRK und Feuerwehren hinweg. Die befürwortenden Wehrführer und DRK-Verantwortlichen sprechen sich klar für eine zentrale Lösung im Katastrophenschutz aus (Halle 28). Eine dezentrale Variante wird von diesen als nicht praktikabel gesehen, da dafür bei weitem nicht ausreichend Helferinnen und Helfer verfügbar sind.
- Die Halle 28 ist vollständig für den Evakuierungsfall eingerichtet und binnen 30 Minuten einsatzbereit (250 Klappbetten, 100 Feldbetten, 200 Luftmatratzen, 2.500 Satz Bettwäsche und Geschirr für 2.000 Personen. Zusätzlich Großküchenausstattung und leistungsfähige Heizung. Ebenso liegen dort über 10.000 Sandsäcke, eine Sackfüllmaschine und diverses Material zur Deichsicherung bereit) Das Material gehört zum Großteil dem DRK, die Gemeinde selber verfügt z.Zt. über nahezu keine Ausrüstung.
- Allein zwischen 2010 und 2015 wurden 710 evakuierte Gäste und 140 Einwohner in der Halle untergebracht. Während des Sturmtiefs Xaver wurden allein 1.200 Portionen warmes Essen an Einsatzkräfte ausgegeben.
- **Ein Verlust der Hallen führt zu einem Sicherheitsverlust für Einwohner und Gäste der Insel!**
- Perfekte Lage in der Inselmitte mit großem Vorfeld für Krankentransporte und Rettungsflüge
- Die Höhe der für den Erhalt veranschlagten Kosten variiert je nach Gutachten deutlich und muss kritisch hinterfragt werden. Aus Sicht der Initiatoren sind deutliche Einsparungen sowie ggf. alternative Finanzierungsmodelle denkbar und die Kosten des Erhalts und der fortlaufenden Unterhaltung der bestehenden Hallen deutlich geringer als die für einen Neubau einschließlich Material für eine dezentrale Katastrophenschutzlösung. Bisher wurde von der Gemeinde noch nicht einmal ein tragfähiges Alternativkonzept vorgestellt, geschweige denn, die Kosten dafür beziffert oder dieses mit den Rettungskräften abgestimmt.
- Die Hallen und das Vorfeld sind denkmalgeschützt und sollten entsprechend erhalten, gepflegt und auch genutzt werden. Um das zu ermöglichen, könnten sie über ein Zielabweichungsverfahren auch baurechtlich legalisiert werden. Dazu bedarf es jedoch auch den politischen Willen! Die gestalterische Hoheit liegt in einem beträchtlichen Maße bei der Gemeinde.
- Bundesweite erfolgreiche und vergleichbare Konversionsprojekte zeigen, dass eine Nachnutzung von militärischen Anlagen zum Wohle der Bevölkerung durchaus möglich ist (Beispiel Flensburg-Mürwik).

Deshalb: Stimmen Sie am 12. Juni 2016 für den Erhalt der, für die Insel und deren Schutz so wichtigen, Hallen 28 & 25! Nutzen Sie ggf. schon jetzt die Briefwahl!

Die Initiatoren: Wolfgang Holst, Thomas Raffelhüschen und Lars Schmidt

Weitere Infos auf: <http://hallenretten.sylt-organisiert-sich.de>